

Liebe Interessierte,

leider wurde die Durchführung des Tages der offenen Tür nun grundsätzlich durch das Land NRW untersagt:

Für Tage der Offenen Tür, Sitzungen von Mitwirkungsgremien und andere außerunterrichtliche Veranstaltungen ergeben sich hieraus die folgenden Schlussfolgerungen:

Tage der offenen Tür, Schulfeste, informelle Elterntreffen in der Schule
Kriterium für abweichende Regelung nach § 13 (2) CoronaSchVO: <ul style="list-style-type: none">- liegt nicht vor
Schlussfolgerung: <ul style="list-style-type: none">- Die Veranstaltungen fallen unter § 13 (1) CoronaSchVO und sind somit bis zum 30.11.2020 untersagt.- Auch § 1 (6) CoronaBetrVO gibt an, dass hierbei die besonderen Maßgaben der CoronaSchVO die Zulässigkeit regeln.

Natürlich gilt dies auch für uns.

Wir werden im Januar 2021 schauen, wie sich die Situation entwickelt und ggf. kurzfristig ein Angebot für einen Tag der offenen Tür machen. Informationen erhalten Sie dann hier.

Als Überbrückung bzw. zur Information werden wir in Kürze hier digitale Medien einstellen, die über unsere Schule informieren.

Bei Interesse können Sie auch gerne persönlichen Kontakt suchen. Unsere Schulleitung wird sich gerne die Zeit nehmen, Ihnen einen Termin anbieten und Ihre Fragen auch persönlich in Einzelgesprächen klären.

(Bochum, 04.11.2020)